

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1876)
Heft: 23

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 25.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:
Für die Stadt Solothurn:
Halbjährl. Fr. 4. 50.
Vierteljährl.: Fr. 2. 25.
Franco für die ganze Schweiz:
Halbjährl.: Fr. 5. —
Vierteljährl.: Fr. 2. 90.
Für das Ausland pr. Halbjahr franco:
Für ganz Deutschland u. Frankreich Fr. 6.

Schweizerische

Kirchen-Zeitung.

Für Italien Fr. 5. 50.
Für Amerika Fr. 8. 50.

Einrückungsgebühr:
10 Cts. die Pettizeile
(8 Pfg. RM. für Deutschland.)

Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark.

Briefe und Gelber franco.

Union. (Witigheit.)

— n. Man spricht schon lange von Unionen, nämlich ebenso lange schon, als es Trennungen gibt in der christlichen Kirche. Aber die Union von der wir jetzt sprechen wollen, dürfte wohl die nachhaltigste und wichtigste von allen sein. Eine Vereinigung aller Christen, so weit sie sich getrennt haben in Lehre und Glauben zu einer Heerde unter einem Hirten, so daß ein Glaube, eine Taufe, ein Gott und Vater Aller werden wird. Das kann aber nur geschehen durch die Gnade und das Erbarmen Gottes.

I. Ist eine Union nötig?

Gewiß ist sie es! Die Zeit flieht und das Reich Satans wächst zusehend. Wir können das täglich in den Zeitungen lesen, wo nur zu oft von Schandthaten und Missethaten auf das Menschengeschlecht die Rede ist.

Jetzt ist es Zeit für die Christen, so weit sie sich dieses Namens noch nicht schämen, sich um das Banner zu scharen, das Kreuz heißt. Jetzt soll das Heer, dessen Feldzeichen die blutige Dornenkrone ist, sich rüsten; es gilt einen Kampf auf Leben und Tod, ja mehr noch, auf Himmel und Hölle, und was beim mittelalterlichen Turney die Krönung des Siegers sinnreich vorbedeutete, wird in diesem Kampf verwirklicht, denn der getreu ist bis in den Tod, wird die Krone des Lebens erhalten.

Was aber wäre wohl ein Kampf, wenn das Heer der Christen, das sonst schon gering genug ist, innerlich zerspalten wäre? Wenn jeder der Heeresheile mit den Andern sich schlägt, wer will mit den Feinden kämpfen? Wir haben es gesehen bei der Erstürmung Jerusalems durch Titus und später in den Kreuzzügen, was ein Heer ist, das, selbst wenn es noch so zahlreich wäre, mit sich selbst uneins ist; nehmen wir uns ein Beispiel daran!

„Kindlein, liebet einander!“ ist das letzte Wort, das auf Erden aus Apostelmunde gekommen; man nennt es das Testament Johannis. Wie aber wird dies Testament erfüllt? Lieben wir uns denn wirklich? Zu unserer Schande sei gesagt, was nicht zu glauben ist, Ein Jünger Christi haßt und schlägt den Andern. Verdienen wir denn auf diese Weise etwas Anderes, als von der Welt verachtet und verhöhnt zu werden? Nein, so kann, so darf es nicht bleiben. Wir müssen Gott um seine Gnade bitten, die uns erleuchte und erwärme, daß wir unsern Mitchristen die Hand reichen ohn' Arg und Falsch. So allein werden wir wirklich Christen, wirklich Brüder sein. Und dazu sollte es denn doch bald kommen, nachdem die Christenkirche durch bald 2000 Jahre hindurch erfahren hat, daß Friede ernährt, Unfriede verzehrt.

II. Ist eine Union möglich?

Wie oft hat man nicht schon erfolglos versucht, auf gütlichem Wege sich zu einen! Und wie oft hat man nicht schon ebenso erfolglos probiert, sich mit den Waffen die gegenseitigen Ansichten beizubringen; wenn man das so bedenklich, möchte man freilich ungewiß sein, ob eine Union je zu Stande kommen werde. Es sind schon so vielerlei Mittel und Wege versucht worden, aber noch keiner hat sich sich haltig erwiesen. Wie soll das enden? Einen neuen Weg schlagen wir vor und schreiben über das Eingangsthor desselben das englische Sprichwort: where's a will, there's a way — wo ein Wille, da ein Weg! Das ist der Haken, man wollte sich nicht einigen, sondern man wollte die Andersdenkenden im Sturme holen. Man gehe sich freundlich entgegen, und lasse um des Friedens willen unwichtige Punkte fallen, wie wir im Entscheid des Apostelconcils sehen (Luc. XV.). Man gehe sich entgegen! Katholiken, ahnen wir die Sitte der Protestanten nach, auf Schritt und Tritt das Wort Gottes auszustreuen!

Warum sich denn scheuen, das zu thun? Begegnen wir ja so am allerbesten dem Vorwurf, den uns Andersgläubige machen: wir hätten uns des Gotteswortes zu schämen, weil es unsere Irrthümer an den Tag lege! Daneben aber werde fleißig ein guter Katechismus unter den Protestanten verbreitet, damit sie unsere Lehre verstehen lernen, denn über nichts herrscht unter den Protestanten so große Unwissenheit, wie über die katholische Glaubens- und Sittenlehre.*

Protestanten, anerkennt die Feierlichkeit und Würde des katholischen Gottesdienstes, gebet die heilige Siebenzahl der Sacramente zu und beuge Euch der Kirchenzucht. Die Liebe leite Beide, und Gott wird seine Hand von uns nicht zurückziehen und unser Bitten und Flehen um Einigung nicht unerhört lassen.

III. Welches sind die Bedingungen einer Union?

Diese Frage, die vielleicht die wichtigste ist, können wir nicht eingehend behandeln, denn sie liegt außerhalb unserer Stellung. Sollte es nothwendig sein, daß katholischer Seits z. B. in Disziplinarsachen das Eine oder Andere modifizirt und konzodirt werde, so hat hierüber nur die kirchliche Autorität das Urtheil und es steht uns nicht zu, derselben vorzugreifen.

IV. Wie kann eine Union eingeleitet werden?

Außer dem Gebete ist vielleicht das einzige Mittel, daß man die Conversion möglichst erleichtert. Schreiber dies versichert — er befindet sich in einer durchaus protestantischen Stadt — daß sehr viele junge Leute je mehr und mehr Anspruch am Katholizismus finden. Aber die Conversion ist ihnen unmöglich, da sie

* Ein mir genau bekannter sehr gelehrter und ziemlich toleranter Pfarver glaube im Grunde, die Heiligenbilder werden förmlich angebetet!

hiesu längere Zeit ihren Beruf aufgeben und sich an einen andern Ort begeben müßten, oder sie können nicht, weil ihnen Eltern und Verwandte im Wege sind kurz es sind der Hindernisse viele. Könnte man diese theilweise wegräumen, oder doch nur vermindern, so erlebte die katholische Kirche in dieser Zeit des Kampfes einen Sieg, der mehr werth ist, als die offensbare Trennung fauler und abgefallener Glieder. Man sende an protestantische Orte, namentlich wo die protestantischen Pfarrstellen mit Reformern besetzt sind, Missionsprediger, man komme entgegen; diese Mühe und diese Kosten werden reichlich aufgewogen durch die Vermehrung der Kirchengemeinschaft um eine Anzahl lebendiger Mitglieder. Aber namentlich verbreite man den katholischen Glauben durch Austheilung von N. T. oder ganzen Bibeln in richtigen Uebersetzungen und mit kirchlichen Erklärungen des Textes, wie sie das katholische Lehramt aufstellt. Man ertheile ferner gründliche polemische Schriften, schlagend und doch populär. Und Mancher wird mit dem Tridentinum reuig in den Schooß der Kirche heimkehren.

Ich brauche wohl nicht besonders hervorzuheben, daß was ich da geschrieben, dem Urtheile der Kirche unterzogen bleibt. Gott möge in Gnaden auf uns herniedersehen und alle Völker in seinem Tempel und um seinen Altar versammeln.

Mißbrauch des Namens „Katholik“, durch die Sonderkirchen.

△ Drei in unseren Tagen gestiftete Sekten beanspruchen den ehrwürdigen Namen „katholisch.“

- 1) Die freikatholische Gemeinde;
- 2) die sonderbare Glaubenszunft der sog. Staats-Katholiken und
- 3) die protestirende Sekte der Alt-Katholiken.

Zur Unterscheidung derselben sowohl von

der römisch-katholischen Kirche, als untereinander, fühlten die Sektenkister jedoch das Bedürfnis, den Namen „Katholik“ mittelst eines bezeichnenden *Dei Wortes* näher zu bestimmen. Hätten sie sich schlechthin „katholisch“ genannt, so befürchteten sie, von der Welt in den gleichen Tigel mit den römisch-katholischen geworfen zu werden, denn der Name „katholisch“ gilt bei Christen und Juden, Heiden und Türken im Allgemeinen als eine Bezeichnung der römischen Kirche.

Es ist nichts Neues, daß ehrgeizige Männer, die von irdischen Beweggründen geleitet, sich von der römisch-katholischen Kirche trennen, um als Gründer neuer Sekten aufzutreten, den von ihnen gestifteten Genossenschaften behufs Herbeiführung lauer Namens-Christen, wie zur Verführung einfältiger Gläubigen den Namen „katholisch“ beilegen. Schon die im 4. Jahrhunderte aufgetauchten Donatisten, deren Uebermuth St. Augustin brach, gingen in ihrer nichtigen Anmaßung so weit, und auch die Mitglieder der anglikanischen Hochkirche mißbrauchen diesen alterwürdigen Namen, obgleich ihr widerrechtlicher Anspruch ein bemitleidendes Achselzucken Gelehrter und Ungelehrter erregt.

Vor einigen Jahrzehnten pries ein anglikanischer Prediger, dessen feurigen Worte unter einem Häuflein katholischer Indianer Nordamerikas die dicke Finsterniß papistischen Irrglaubens erhellen sollten, seine Sekte als die wahre katholische Kirche. Unwillig zum Prediger herantretend, zeigte der glaubensstarke Häuptling des zuhörenden Stammes dem Erstauenten eine angefertigte Karte, worauf der grüne Stammbaum der katholischen Kirche nebst den verdorrten Aesten der von ihr abgefallenen Sekten gezeichnet stand.

„Schaut hier, rief er triumphirend, wo eure im 16. Jahrhunderte vom Lebensbaume der Kirche abgefallene Sekte als verborrter Ast, gezeichnet ist. Die wahre Kirche Gottes, von Christus zur katholischen Kirche erhoben, zählt nun beinahe 6000 Lebensjahre, während eure Sekte nur 300 Jahre alt ist, folglich die wahre, von Gott gestiftete Kirche nicht sein kann.“ Aergertlich verließ der anglikanische Eiferer die erleuchteten Söhne des Waldes.

Wenn man an einen katholischen Landmann der Schweiz die Frage stellte, ob die sich freikatholisch nennende Gemeinde in Genf oder an einen katholischen Rheinpreußen, was er von der altkatholischen Gemeinde in Bonn

denke; oder an einen katholischen Berliner, ob er die Partei der preußischen Staats-Katholiken für die katholische Kirche halte, so würden alle einstimmig antworten: „Alle drei sind erst von gestern; ihre Häupter sammt den Gliedern trennen sich vor 1, 2, 3 oder 4 Jahren von der katholischen Kirche. Wer aber die Kirche nicht zur Mutter hat, kann Gott nicht zum Vater haben.“

Das Wort „katholisch“ stammt aus dem Griechischen und heißt zu deutsch allgemein. Allgemein ist die Kirche Christi, weil sie für alle Zeiten und alle Völker gestiftet ist, alle von Christus geoffenbarten Lehren hält und verkündet, und alle von ihrem göttlichen Stifter verordneten Heilmittel besitzt und ausspendet. An diesem untrüglichen Prüfstein kann man leicht erkennen, welche Kirche den Namen „katholisch“ rechtlich trägt und Christus zum Stifter hat.

Ein Lorbeerkranz auf den Sarg des 600jährigen Stiffts St. Verena im Aargau.

Trotz des ausgezeichneten Memorials des Stiffts Vorstandes von Zurzach hat der Große Rath von Aargau in seiner letzten Mai-Sitzung dennoch das Todesurtheil über das ehrw. St. Verena-Chorstift ausgesprochen. Wir entheben diesem Memorial folgende Blumensprüche, die wir als Kranz wohlverdienter Erinnerung auf den Sarg des neuesten Opfers des „Verarauens“ legen.

a) Ganz conform den Aussprüchen der Ältesten heiligen Bücher: „Vor grauem Haupte sollst du aufstehen und die Person des Greises ehren, und den Herrn, deinen Gott fürchten“, — haben alle Zeiten dem Alter ihre Ehrfurcht, ihre Pietät beigeigt.

Das Collegiatstift St. Verena in Zurzach rühmt sich eines hohen Alters und macht beinahe mit Recht auf diejenige Pietät und Schonung Anspruch, die man dem Alter überhaupt, namentlich aber auch jeder Anstalt schuldet, die auf heiligem Grund und Boden erzeugt, einer langen segensreichen Vergangenheit sich erfreuen darf.

Ueber den Trümmern einer zur Zeit der fränkischen Könige gestifteten, im Jahre 888 mit letztwilliger Verfügung Karls des Dicken der berühmten Reichenau einverleibten und im Jahre 1251 oder 1265 an das Hochstift und Bisthum Konstanz künstlich übergegangenen Benediktinerabtei, von Bischof Rudolf II., einem Habsburger, mit Stiftungsbrief vom 24. Dez.

1279 errichtet, geht das Stift St. Verena mit dem Jahr 1879 seiner 600jährigen Fest- und Jubelfeier, also einem ehrfurchtgebietenden Alter entgegen. Lange schon vor der Stiftung eines Schweizerbundes besangen Stiftsgeistliche in Zurzach Gottes Lob über dem Grabe der hl. Verena. Im Laufe der Jahrhunderte hat unser Stift Reiche und Völker erstehen und spurlos wieder verschwinden gesehen, während es inmitten der Wandlungen der Zeit, Dank der göttlichen Vorsehung und dem Wohlwollen der Obrigkeiten, sein Leben zu fristen bis heute vermocht hat.

An den 600jährigen Auf- und Ausbau des Stiftes haben ausschließlich fromme Gaben und Vermächnisse beigetragen, die gottselige Seelen aus allem Völkerverpiel dießseits und jenseits des Rheines in den Gotteskasten niedergelegt haben in der Absicht und mit der klar ausgesprochenen Bestimmung, daß auf ewige Zeiten über dem Grabe der hl. Verena von einer Anzahl Priester Gottes Lob verkündet und besungen, für die Seelenruhe aller Stifter und Wohlthäter der Collegiatkirche gebetet und geopfert, das Reich Gottes verbreitet und des Himmels Segen über Land und Volk und Obrigkeiten erstehet werde.

Alter und Stiftung unserer Anstalt sind demnach gleich ehrwürdig und machen Anspruch auf Schonung, auf den Schutz der Mit- und Nachwelt.

b) Das Stift erkreute sich allzeit des eidgenössischen Schutz- und Schirmrechtes (*ius advocatie*). Der Älteste noch vorhandene Schirmbrief, den die VIII alten Orte durch ihre Rathsboten auf dem Tage zu Baden an St. Vit und Modestus (17. Juni) 1438 dem Verena-Stifte Zurzach ausstellen ließen, besagt u. A. wörtlich: „Sollich ir ernstlich bitte haben wir gehöret und demnach ernstlich betracht uns schuldig und pflichtig vor dem Vaterland und unseren Vätern, Gott dem almechtigen ze Lob und ere, und der Junkfraw muter Marie, ouch der h. Junkfrawen St. Verenen in Zurzach rassende und aller Gottes Heiligen Ibblicher gedächtniß, und den Stifts Herren des egenannten Goghuses Zurzach Stiftung, buwen, gebetet und gefryet haben u. s. w. Und empfahent hiemit die gemelten Chorherren, ir Nachkommen und die würdig gelit in unsern Schirm, Schutznung und Behütung, damit sie plieben mögent by sollichen iren privilegien und frygungen und rüwiger Bestizunge ir vorgemelten inhabenden Güter und wollend sy daby hant haben und schirmen erberlich und ungesärllich.“ Diesen Rechtsschutz ließen später noch sowohl die VIII alten, die Grafschaft Baden regierenden Orte, als von 1712 an (nach der zweiten Billmerger Schlacht) die drei regierenden Stände Zürich, Bern und Glarus dem Stifte angedeihen. Es muß zur Ehre der letztgenannten

drei protestantischen Orte anerkannt werden, daß das Stift von ihnen nicht besonders belästigt wurde. Die regierenden Orte achteten im Ganzen die althergebrachten Rechte, jeder Ort und jeder Theil bewegte sich innert den durch Verträge und Gewohnheit gezeichneten Schranken. Die Obrigkeit betrachtete sich als Schutzherrn dieser Rechte.

Selbst zur Zeit der großen Staatsumwälzung in den 1790er Jahren, während welcher das Stift viel gelitten und verloren hat, ward der Fortbestand des Collegiatstiftes Zurzach nie in Frage gestellt. Mit der Neugestaltung des Kantons Aargau trat die Landesregierung in das Erbe der früher die Grafschaft Baden regierenden Orte ein und übernahm damit auch das hoheitliche Schutz- und Schirmrecht über das Stift Zurzach. Daß es der aargauischen Regierung am guten Willen nicht fehlte, die übernommene Pflicht gegen das Stift in guten Treuen zu erfüllen, hat sie sowohl durch das im J. 1813 mit dem bischöflichen Ordinariate bezüglich auf die künftige Verwendung und Bestimmung der Stiftspräbenden vereinbarte Concordat, als durch die im J. 1855 persönlich vermittelte und von ihr genehmigte Uebereinkunft zwischen Stift und Gemeinde Zurzach, deutlich zu erkennen gegeben. Diese beiden staatshoheitlichen Amtshandlungen allein (vieler anderer Beweise hoheitlichen Wohlwollens nicht zu erwähnen) beschäftigten zur Hoffnung auf Erhaltung und den Fortbestand des Stiftes bis in die spätesten Zeiten.

c) Selbst auf die Gefahr hin, der Indiskretion gegeben zu werden, muß ich zu Gunsten des Stiftes einige seiner wesentlichen Verdienste hervorheben, soweit sie nämlich menschlicher Wahrnehmung zugänglich geworden sind. Wo immer Noth und Elend an die öffentliche oder private Milthätigkeit appellirten, hielt das Verenastift Hand und Herz offen. Der Fürsorge für die Armen verdankt der allmählig von den Stiftsgeistlichen gegründete und gekünnete sogenannte Stiftsalmosenfond seine Entstehung. In früherer und späterer Zeit haben Stiftsgeistliche das Amt eines Bezirkarmeninspektors unentgeltlich bekleidet, oder haben sich sonst am öffentlichen Armenwesen vorthellhaft betheiliget — Wie anderwärts, so ist auch in Zurzach die Schule ein Kind der Kirche und aus dieser hervorgegangen. Schon Bischof Rudolf II. hat mit der Errichtung des Stiftes im J. 1279 auch die Schule in Zurzach gegründet, deren Unterhaltung und Pflege Bischof Heinrich III. von Konstanz mit Erlass vom 18. Jan 1358 dem Stiftskapitel zur Pflicht gemacht hat. Und so wurde dem bis in die neueste Zeit gewissenhaft nachgelebt. Obgleich jetzt vom Stifte emanzipirt, fristet die Schule gleichwohl heute noch ihr Leben theilweise von Stiftsvermögen. Seit einer Reihe von Jahren werden an zwei

Lehrerbefoldungen jährlich Fr. 2293 aus dem Stiftsvermögen geleistet. Ja zu einer Zeit, wo das öffentliche Schulwesen im Aargau noch in der Wiege lag, waren es Stiftsgeistliche in Zurzach, welche zur Heranbildung und Fortbildung von Gemeindefchullehrern in einem vom Stiftskapitel eingeräumten Lokale alljährlich einen mehrmonatlichen Lehrkurs abgehalten und so für den Bezirk Zurzach sehr wohlthätig gewirkt haben.

Vor und bis zu Errichtung des Diözesan-Priesterseminars in Solothurn hat das Stift nach dem Wunsche des hohen Regierungsrathes und in Uebereinstimmung mit dem bischöflichen Ordinariate zur Zufriedenheit der Behörden die nöthigen Seminarcurse für die aargauischen Priesteramtefcandidaten abgehalten. — Jederezeit haben sich einzelne Mitglieder des Stiftskapitels entweder auf literarischem Gebiete versucht, oder aber der Seelsorge ihre Mühe und Kräfte gewidmet. — Obgleich in Mitte einer konfessionell-gemischten Bevölkerung lebend, haben unsere Stiftsgeistlichen nicht nur nie im geringsten den konfessionellen Frieden getrübt, sie haben ihn nach Kräften zu fördern und zu erhalten gesucht. Ich erwähne dessen blos, ohne es dem Stifte gerade als Verdienst anzurechnen zu wollen, in dem es damit nur gethan, was Vernunft und Religion jedem Menschen zur Pflicht machen.

d) Den verebtesten und zuverlässigsten Fürsprecher zu Gunsten des Stiftes bildet wohl das zwischen der aargauischen Regierung und dem konfanzischen Bisthumsverweser Freiherr Heinrich von Wessenberg abgeschlossene und am 21. und 28. Brachm. 1813 ratificirte Concordat. (Vergl. Aarg. Gesesammlung, II. Bd., S. 674—869.)

Diese aus dem reinsten Wohlwollen gegen das Stift und im wohlverstandenen Interesse des Kantons hervorgegangene Uebereinkunft hat das Collegiatstift Zurzach auf eine den Zeitverhältnissen ganz entsprechende Weise, d. h. in ein Versorgungsanstalt für verdiente und invalide Seelsorger und Pfarrer umgewandelt, ihm dadurch eine Bestimmung gegeben, die in sich selbst die sicherste Bürgschaft für Erhaltung und unverkürzten Fortbestand desselben für alle Zukunft enthalten sollte.

Im III. Abschnitt des Concordats besagt § 1 wörtlich Folgendes: „Seelsorger und Professoren sollen bei eintretender Unvermögenheit zur Verwaltung einer Pfarre oder eines Lehramtes auf eine Ruhefründe zur Besoldung Anspruch machen können. Bei Verleihung solcher Ruhefründen soll aber besonders auf jene Geistlichen Rücksicht genommen werden, die sich viele Jahre hindurch vorzüglich ausgezeichnet haben.“

Wenn vor dieser wohlthätigen Vereinbarung in der Regel nur Männer mit dem Ge-

metin der hl. Verena bekleidet wurden, die noch in der Vollkraft ihres Alters stunden, so treten wir seit der Inkraftsetzung des Concordats dort nunmehr Priester an, die, von Alter und Krankheit gebeugt, dem Seelsorgeamte nicht mehr vorzusehen vermochten, und jetzt auf dem ihnen angewiesenen Ruheplätzchen den Feierabend eines sorgen- und mühevollen Lebens zubrachten und auf einen seligen Hinscheid sich vorbereiteten.

Ueber 30 solcher wohlverdienter Priesterreise haben seit 1813 bis heute die konfordsamäßige Versorgung am Verena-Stift Zurzach gefunden. Welche Wohlthat war das für sie sowohl als für die betreffenden Pfarrengemeinden, denen durch die standesgemäße Versorgung ihrer betagten und kränklichen Pfarrer die Möglichkeit gegeben war, jüngere rüstige Kräfte als Seelsorger zu gewinnen! *)

Zu Zeiten kann unser Stift sogar zu einem geistlichen Krankenasyl sich gestalten. Dies ist gerade jetzt der Fall, wo alle unsere Canonicsinhaber, keiner ausgenommen, theils mit Altersschwäche, theils sonst mit körperlichen Gebrechen und Leiden, die ihnen kaum mehr den einfachsten Chordienst ermöglichen, zu kämpfen haben. Wir invalide Chorherren sind doch gewiß ebenso vollberechtigte als unverdächtige Zeugen von der unschätzbaren Wohlthat, die das Verena-Stift Zurzach den katholischen Geistlichen unter Umständen zu gewähren vermag.

Es lebt demnach St. Verena, die hehre Priesterin der Barmherzigkeit und der aufopferndsten Liebe gegen Arme, Kranke und Pestschafe immer noch im Geiste unter uns fort, und wird lebenskräftig, frisch und jung, segnend und pflegend und heilend am Stifte Zurzach fortleben und fortwirken, so lange es Priester gibt, die dem Gesetze der Natur unterworfen, mit Altersschwäche und Krankheit behaftet und berufen sein werden, ihren Lebensabend bei St. Verena in Zurzach zu beschließen.

So kann sich das Verena-Stift in seiner jetzigen so äußerst wohlthätigen und humanen Bestimmung, eine Versorgungsanstalt, ein Alters- und Krankenasyl für verdiente katholische Geistliche zu sein, nie überleben, es ist vielmehr

e) ein Bedürfnis der Zeit und namentlich der gegenwärtigen Zeit geworden, die die Fahne des Fortschritts und der Humanität so hoch trägt. Alle die zu philanthropischen Zwecken allerwärts erstehenden Anstalten und Vereine (Armenzuehungsanstalten für verwahrloste Kinder, Waisen-, Armen- und Krankenanstalten, Lehrerpensionsvereine, Thierschutzvereine

*) Im Interesse mehrerer alter verdienten Pfarrherren ist nur zu bedauern, daß die ursprüngliche Zahl unserer Stiftscanonicate sich allmählig von 11 auf 6 reduciren mußte.

u. s. w.) sind Kinder einer vom Geiste des Christenthums und der Humanität getragenen Zeitrichtung. Staatsregierungen und Private wetteifern mit Recht, alle derartigen Anstalten und Vereine durch größere oder kleinere Beiträge zu fördern und zu unterstützen. Und zweifelsohne würde jeder Angriff, jede Zerstörung einer zum Troste und zum Segen der leidenden Menschheit gegründeten Anstalt von der öffentlichen Meinung als Hohn gegen den Zeitgeist angesehen und als eigentliches Verbrechen geächtet werden. Das Verena-Stift Zurzach nun, eine vom reinsten Geiste der Humanität und des Christenthums zum Nutzen und Frommen alter, im Dienste der Kirche und des Staates ergrauter und bewährter Seelsorger hervorgegangene Stiftung ist ebenföhr und noch mehr als jede andere gemeinnützige Anstalt des Landes, ein Erfordernis, ein Bedürfnis der Zeit geworden.

f) Ich erlaube mir schließlich noch das Gesetz über Befoldung der reformirten Geistlichen des Kantons Aargau dd. 23. März 1869 (Vergl. Aarg. Ges.-Samml., V. Bd., S. 251 und 253) zum Schutze des Stiftes anzurufen. Fragliches Gesetz hat die Befoldungsverhältnisse in wohlwollendster Weise geordnet und für die ältesten im Kanton angefallenen reformirten Geistlichen Alterszulagen von jährlich Fr. 200 bis 400, im Gesammtbetrage von Fr. 9000 bestimmt. Wie noch wohl erinnerlich, wurde bei Berathung des Gesetzes im Schoße des Großen Rathes die Frage aufgeworfen, ob es nicht billig und recht wäre, wenn die väterliche Staatsfürsorge wie auf die reformirten, so auch auf die katholischen Geistlichen sich erstrecken würde? Als Antwort wurde auf das Stift Zurzach hingewiesen, das den betagten verdienten Geistlichen eine lebenslängliche Versorgung und damit auch das angemessenste Äquivalent für die Alterszulage an die reformirten Geistlichen biete. *) Aus diesem Grunde wurde damals von einer Regulirung der Befoldungen der katholischen Geistlichen, freilich zu ihrem nicht geringen Nachtheile, Umgang genommen.

Ich glaube, auf diesen wichtigen Umstand zu Gunsten des Stiftes aufmerksam machen und auf die Consequenzen hinweisen zu sollen, die eine Aufhebung des Stiftes in fraglicher Richtung nothwendig nach sich ziehen müßte.

Der Fortschritt im Wahnsinn.

Man hat mit Recht die moderne Selbstmordmanie als ein trauriges Zeichen der Zeit bezeichnet. Mit ihr verwandt ist die moderne Wahnsinn-Epidemie, eine gif-

*) Nur mit dem Unterschiede, daß die Alterszulagen unmittelbar aus Staatsmitteln fließen.

tige Frucht am Baum der modernen Erkenntnis. „Ich glaube,“ sagte ein neuerer Irrenarzt, „daß es noch keine Zeit gegeben hat, in welcher der Wahnsinn so häufig war als in unseren Tagen.“ Der berühmte belgische Arzt Lefebvre äußert sich über die Zunahme des Wahnsinns in unserer Zeit also: „Unsere moderne Civilisation, so stolz auf ihre Aufklärung, auf ihr Licht und ihren Fortschritt, mag sich dagegen sträuben, aber es bleibt doch wahr, die Zahlen beweisen es, je mehr die Aufklärung zunimmt, desto mehr nimmt zu der — Wahnsinn.“

Die Zahl der Geisteskranken hat während der letzten Jahrzehnte in wahrhaft erschreckender Weise zugenommen. In Frankreich betrug 1835 die Zahl der Kranken in den Irrenanstalten 10,525, nach 20 Jahren war sie schon auf 24,869 gestiegen und nach weiteren 14 Jahren, als 1869, betrug dieselbe 38,545, so daß man sagen kann, die Zahl der Kranken hat sich binnen 34 Jahren beinahe vervierfacht. Während im Jahre 1836 ein Wahnsinniger auf 3624 Einwohner traf, traf im Jahre 1851 einer auf 1676, im Jahre 1869 einer schon auf ungefähr 1000. Ebenso schlimm steht es in den Niederlanden. Am 1. Jänner 1844 betrug die Zahl der in den niederländischen Irrenanstalten beherbergten Kranken 837, nach 25 Jahren war die Zahl auf 3357 gestiegen, hatte sich also vervierfacht. In England befanden sich am 1. Jänner 1844 in den verschiedenen Anstalten 11,272 Irre; diese Zahl war ersten Jänner 1868 auf 32,005 gestiegen. Noch auffallender ist die Zunahme der Geisteskranken in Deutschland. Wenn auch nicht aus allen deutschen Staaten ganz genaue statistische Notizen zur Verfügung stehen, so beweisen doch die statistischen Erhebungen aus Preußen, daß die Seelenstörungen während der letzten Jahre mit reißender Schnelle zunehmen. Bei der Volkszählung im Jahre 1867 ergaben sich in Preußen 37,960 Irre und diese Zahl ist bei der Volkszählung im Jahre 1871 bereits auf 55,043 gestiegen. Es ergibt dieses eine Vermehrung von 17,083 in vier Jahren und würde in 24 Jahren ebenfalls eine Vervielfachung der Irrenzahl ergeben. — Eine preußische Irrenanstalt hatte 1866 in Behandlung 499 Personen. 1867 waren daselbst 539 Geisteskranke, 1870 betrug ihre Anzahl 589. In der Reichstagskommission zu Berlin hat Dr. Zinn vor einem halben Jahre die fast unglaublich erschreckliche Mittheilung gemacht, daß

nach den neuen statistischen Erhebungen in Deutschland auf 400 Einwohner ein Geisteskranker treffe und daß man, mäßig gegriffen, mindestens die Ziffer von 130,000 Geisteskranken in Deutschland annehmen könne.

Da kann man bald mit Wagner's „Meisterfinger“ rufen: „Wahn, überall Wahn!“ Und gerade in der Metropole der deutschen Intelligenz nimmt Wahn- und Blödsinn im schrecklichsten Maße überhand. Während des französisch-deutschen Krieges waren die Berliner Irrenhäuser sämtlich zu klein geworden. Während im Jahre 1861 vor dem Berliner Stadtgerichte 184 Gemüthsuntersuchungen schwebten, wurden 1865 deren 223 und im Jahre 1866 sogar 236 eingeleitet. Und vor wenigen Tagen hat über denselben Punkt die in Berlin erscheinende „Tribüne“ geschrieben: „Als höchst auffällig und wohl zu beachten muß jedenfalls die Thatsache erscheinen, daß die Provokationen auf Blödsinnigkeitserklärung bei den hiesigen Gerichten sich in einem erschrecklichen Maße steigern. Die Zahl der im letzten Jahre anhängig gewesenen Gemüthsuntersuchungen hat den sonstigen Prozentsatz der Berliner Bevölkerung, deren Zuwachs übrigens bei Feststellung der Durchschnittsziffer volle Berücksichtigung erfahren hat, um ein Erhebliches überschritten, so daß es im höchsten Grade wünschenswerth erscheint, daß ärztliche Autoritäten sich bemühen wollten, wenigstens die Wurzel dieser unheilvollen Erscheinung klar zu legen. Wie übrigens aus dem Wortlaut der Explorationsprotokolle hervorgeht, ist ein überwiegend großer Theil jener Unglücklichen von dem sog. Größenwahn befallen, der sich entweder in dem behaupteten Besitz ungeheurer Geldsummen oder in angeblich naher Verwandtschaft mit Personen der höchsten Stände dokumentirt.“

Dabei ist wohl zu beachten, daß nur die eklatantesten Fälle der Geistesstörungen in dieser Weise zur öffentlichen Kenntniß kommen: könnten einmal alle großen und kleinen „urdeutschen“ Geister und Gehirne psychiatrisch untersucht werden, so würde sich erst zeigen, was für eine ungeheuerere Verbreitung sowohl die gänzliche als die theilweise Geistesgestörtheit erreicht hat und daß Hecker nicht umsonst vor ein paar Jahren gesagt, bei dem deutschen Volke sei gegenwärtig der Blödsinn am meisten ausgebildet und daß Bismarck nicht umsonst von einem „Marrenschiff der Zeit“ gesprochen. Le monde est plein de fous sagt Boileau, die öffentliche Meinung, der

moderne Zeitgeist ist närrisch geworden, und der künftige Geschichtschreiber muß Psychiatrie studiren, um unsere Zeit und ihre Erscheinungen verstehen und richtig darstellen und erklären zu können. Im Vorstellen, Fühlen und Wollen ist die Naturordnung vielfach gestört, herrscht Abnormität. Wir möchten fast glauben, was Karl Vogt in einem Briefe an Professor Stahr geschrieben: „Ich bin schon längst zur Ueberzeugung gelangt, daß in dem Gehirne, ähnlich wie in dem Gebirge Verwerfungsspalten existiren, meist in der Jugend durch das Messer der Schulmeister und sogenannten Erzieher erzeugt, welche dem regelmäßigen Fortgange der Schlußfolgerungen ein gebietendes „Halt“ zurufen. „Diese Verwerfungsspalten mögen in einzelnen Gehirnen häufiger, in anderen seltener sein; sie existiren wohl in allen. Bis zu ihnen geht alles glatt, jenseits der Klust fängt ein neues Gebiet an, das mit dem anderen keinen Zusammenhang hat. In der That, wenn man die Ideen, Kräfte und Prinzipie und Systeme der modernen Wissenschaft, die Lehren der neuen Moral und die Ziele, das Wollen und Streben unserer liberalen Kultur betrachtet, dann muß man mit dem Dichter rufen: „O Gott, wie rast der Menschen Hirn!“ Es ist nicht bloß eine Form der Geistesstörung; unsere Zeit laborirt an unzähligen, alten und neuen: fixe Ideen, Hallucinationen und Illusionen, Kleptomanie und Gründungsucht, Schulwuth und Ideenflucht, furor nationalis et militaris, Größenwahn und Verzweiflungs- und Selbstmordmanie u. s. w. — Woher nun kommt das Alles?

Mögen die psychiatrischen Autoritäten zuvor ihr Urtheil und die Antwort auf diese Frage abgeben. „Woher, wohin?“ es ist der Mühe werth zu fragen und zu forschen. Sind die modernen Zustände wirklich zum „Närrischwerden“ oder kommt die Misere von der *Nartheit*? Soll sich denn das Wort des Propheten nochmals erfüllen und in noch fürchterlicher Weise als im Heidenthum: „Finsternisse werden dicht über der Erde liegen und Gewölk und Dunkelheit auf den Völkern!“ P. Lacordaire hatte Recht auszurufen: „Nicht bloß der Glaube, die menschliche Vernunft ist in Gefahr!“

A. P. Z.

Kirchen-Chronik.

ρ **Aus und über Rom.** Am 29. Mai sind beim hl. Vater Deputationen aus allen jenen Städten Italiens erschienen, welche am Kriege gegen Friedrich Barbarossa im Jahre 1176 sich betheiligten und dem Rufe des Papstes Alexander III. folgten. Ebenso werden am 16. Juni zahlreiche Pilger aus Deutschland Pius IX. ihre Huldigung darbringen. Zum 85. Geburtstag des hl. Vaters ist demselben u. A. auch von dem Rektor Jaenig der „Anima“ in Rom ein Tableau aus Salzburger- und Tyroler Alpenblumen überreicht worden. Dieses Tableau hat drei Gruppen: Die Umrahmung für eine Madonna, ein Lyra und einen Blumenstrauß. Die Arbeit beruht auf einer neuen Methode, wodurch die Blumen so imprägnirt werden können, daß Farben, Blüten und Blätter gegen Vermoderung und Insektenfaß geschützt bleiben und der Schmelz der Farben, die Zartheit und Elastizität der Formen vollkommen bewahrt werden.

Der Cardinal Franchi machte dem Könige und der Königin von Griechenland im Auftrage des hl. Vaters einen Besuch. Bei dieser Gelegenheit theilte ihm der König mit, daß die Differenzen zwischen dem hl. Stuhle und Griechenland bezüglich der Ernennung des katholischen Erzbischofs von Athen ausgeglichen seien. Der König machte sodann ebenfalls einen Besuch beim hl. Vater.

Don Alfonso, „König“ von Spanien, richtete an den Papst ein sehr respektvolles Schreiben, die Erhaltung der Glaubenseinheit in Spanien betreffend.

— ρ Das Schreiben, welches der „König“ Alfons von Spanien an den hl. Vater gerichtet hatte, hat derselbe beantwortet. Das Antwortschreiben enthält jedoch nur Aeußerungen des persönlichen Wohlwollens, ohne die angeregte Frage der Glaubenseinheit zu berühren.

Der als Anhänger des Don Carlos von den Liberalen vielverläumdete Bischof von Ugel ist in Rom angekommen. Ebenso wird daselbst Cardinal Simeoni, Nuntius von Madrid, erwartet.

Den Kirchenseinden ist es natürlich ein Dorn im Auge, daß der hl. Vater in seiner Noth durch den Peterspennig fortwährend unterstützt wird. Darum bemühen sich liberale Blätter immer wieder, die Katholiken von neuen Gaben abzuhalten, indem sie die Summen des gespendeten Peterspennigs als sabelhaft hoch

angeben. Der Peterspennig geht allerdings stets ein, aber nicht in dem Maße, wie liberale Blätter ausposaunen. Für Pius IX. hat übrigens das Geld nur den Zweck, wohlzuthun. So verabsolgt er regelmäßig alle Monate Unterstützungen an diejenigen Erzbischöfe und Bischöfe Italiens, welche von der Regierung ihrer Einkünfte beraubt sind. So empfing der hl. Vater vor wenigen Tagen den Bischof von Sarfina, welcher aus seiner kleinen und armen Diözese 316 Lire überreichte. Pius IX. war gerührt davon und da ihm die Diözesanen von Sarfina bekannt sind und namentlich eine Zahl armer Familien, händigte er dem Bischofe 1000 Lire für dieselben ein, einige der Armen namentlich bezeichnend. Wahrlich ein herrliches Zeugniß des Gedächtnisses und theilnehmenden Herzens.

— Das **Bereinsfest der Pariser Handwerker** wurde lehtin in der Notre-Dame-Kirche mit einem noch nie gesehenen Glanze gefeiert. Das ganze Kirchenschiff mit allen Seitenteilen war zum Erdriicken voll von Arbeitern und Lehrlingen, gruppiert um ihre Vereins- oder Innungsbanner, ein kirchliches Volksfest, ganz wie es in alten besseren Zeiten üblich war. Der Cardinal-Erzbischof führte den Vorsitz; zu seiner Seite hatte Msgr. de Segur, Präsident des großen Arbeiterbundes, welchem sämtliche einzelne Vereine und Innungen beigetreten sind, sodann das ganze Kapitel von Notre-Dame Platz genommen, neben ihnen eine Reihe Vorsteher und Förderer der Arbeitervereine. Das Publikum drängte sich auf den Gallerien. Die ganze Masse sang zur Eröffnung der Feier die Nationalhymne: «Pitio, mon Dieu», dann das «Magnificat» und sodann «les chants du salut». Die gewaltige Orgel begleitete diesen Chor von 10,000 Stimmen. Darauf hielt Abbé Brettes eine populär gefasste Predigt über den Zweck der Arbeitervereine und wie sie unter der Standarte des Kreuzes ihre Arbeit, ihren Glauben und ihr Leben geborgen fühlen. Ihre Devise sei Einigung zur Menschenliebe, ihr Wesen kein politischer Verein, sondern ein rein kirchlicher, kein geheimer Bund, keine gefährliche Gesellschaft, trotzdem die Zahl der dem Arbeiterbunde angehörenden Glieder dormalen durch ganz Frankreich schon über eine Million zähle.

— * Von **Franz Hülskamp**, dem verdienstvollen Redacteur des „Literar. Handweisers“, erscheint demnächst eine

Sammlung von „**Deutschen Piusliedern**“, Dichterbüchlein aus allen Ecken Deutschlands zu Ehren unseres Jubelpapstes, welche ihres gefanglichen Charakters wegen sich besonders eignen, bei den bevorstehenden Piusfesten gebraucht zu werden. Jeder katholische Ort wird den 16. Juni, den Jubeltag Pius IX., feiern — Piuslieder werden daher, weil sich der Jubel so gerne durch Gesang offenbart, zu diesem Feste hochwillkommen sein. Piuslieder zudem, welche Franz Hülskamp, der rühmlichst bekannte Verfasser des „Piusbuches“, gesammelt und ausgewählt hat. Das Büchlein erscheint zum Preise von etwa 30 Pfg. im Verlage von E. S. Fahle in Münster in Westfalen.*)

— In **Nachen** erlag am 14. Mai der Redacteur der „Christl.-sozialen Blätter“, Hr. Joseph Schings, einer langwierigen Krankheit. Letztere nöthigte ihn, die Diözese Limburg, welcher er als Priester angehörte, zu verlassen, um die beschiedene Stelle eines Hausgeistlichen bei den Carmeliterinnen zu versehen. Als diese in Folge des Klostergesetzes auswanderten, wandte Herr Schings seine Thätigkeit, soweit sein mehr und mehr schwindender Gesundheitszustand es gestattete, der Lösung der Arbeiterfrage zu. Die von ihm herausgegebene Zeitschrift hat in mancher Hinsicht anregend gewirkt und verdiente Anregung gefunden. (Noch vorrätig und bei Rudolph Barth, Buchhändler in Nachen, zu beziehen, sind die Jahrgänge von 1870/75, einzeln oder zusammen.)

— **Bülletin des Culturkampfes.**

— 1) Wie es heißt, ist der Herr Pfarrer Kemper von Eggenrode der preussischen Staatsangehörigkeit für verlustig erklärt und aus dem Bunsbesgebiete ausgewiesen worden.

— 2) Ein weiteres Stück „Culturkampf“, das sich in Münster vor Kurzem abspielte, dürfte nicht ohne Interesse sein, da es theilweise auf ein noch „uncultivirtes“ Feld hinüberstreift, auf das der kirchlichen Musik. Wie bekannt, erfolgte schon in der ersten Zeit der gegneten Wirksamkeit des hiesigen Civilkommissars für die Verwaltung des bischöflichen Vermögens die Beschlagnahme und Schließung des hiesigen bischöflichen

* Die Lit. Ortsvereine, welche diese Piuslieder in größerer Anzahl direkt bei Hrn. Fahle in Münster bestellen, erhalten bedeutend billigere Bedingungen.

Museums. Nun aber hatte der Herr Domchordirector Schmidt schon seit längerer Zeit einen Saal deselben zur Einübung des Domchores gemietet. Der Commissar bekümmert sich nicht darum und die Notenheft und anderen Utensilien für den Domchor, die zum Theil dem Herrn Chordirector gehören, bleiben als bischöfliches Vermögen abgesperrt. Dagegen hat nun Herr Schmidt Klage erhoben und es ist ihm denn auch am 9. d. gestattet worden, für den auf den 10. d. fallenden Festtag die nöthigen Notenhefte abzuholen. Doch durfte es nicht gehen ohne die unvermeidliche Begleitung eines Polizisten; auch durften zum Tragen zwei kleine Knaben behilflich sein und es wurde nur das Nothwendigste (die Noten zu einer Messe) verabsolgt, auf welche Hr. Schmidt sein spezielles Eigenthumsrecht nachweisen mußte.

— 3) Die Ausweisung des Propstes Poszwinski aus Priment (Kr. Boms) ist, wie man dem „Kuryer“ schreibt, in Folge einer Anklage erfolgt, die der Staatsanwalt wegen Ausübung von bischöflichen Rechten gegen ihn erhoben hatte, weil er im vorigen Jahre während der großen Fasten-Dispense ertheilt haben soll.

— 4) In der Sitzung des Justizpolizeigerichts wurde der gesperrte Succursalfarrer, Herr Pastor Mertens von Nonnweiler, wegen Vergehens gegen die Maigesetze in eine zufällige Strafe von 100 Mark event. 1 Monat Gefängniß verurtheilt.

— 5) Von der neuesten **Polanden'schen** Broschüre „Der Pascha“, erschienen bei Kirchheim in Mainz, sind, laut der „Pos.-Zeitung“ in der hiesigen Dasziewicz'schen Buchhandlung etwa 20 Exempl. polizeilich mit Beschlag belegt worden.

— 6) Aus **Groß-Strelitz**, 16. Mai, wird der „Schles. Volkszeit.“ Folgendes berichtet: „Gestern Abend hat der Polizeiinspektor Czerwonki mit den beiden hiesigen Gensdarmen Wenzlik und Patermann die religiösen Abendfänger in den Dörfern Adamowitz und Sucholona gewaltsam auseinander getrieben, wobei sogar die blanke Waffe in Anwendung gekommen sein soll. Hunderte von höchst aufgeregten Menschen waren auf dem Platze, wo leider ein sehr ernstes Steinbombardement stattgefunden hat. Heute wurden einigen der Abendfänger Strafmandate infinuirt. Jeder sollte 9 M. zahlen oder zwei Tage sitzen.“

— 7) **Crefeld**, 17. Mai. Heute

haben die Schwestern der christlichen Liebe, die Leiterinnen der früheren katholischen höheren Mädchenschule, unsere Stadt nach dreizehnjähriger segensreicher Wirksamkeit verlassen. Sie gründeten in der Nähe von Brüssel, Station St. Guibert, ein deutsches Pensionat und eine höhere Mädchenschule.

— 8) Wie das „Mainz. Journ.“ vernimmt, wird am 24. d. vor dem großherzoglichen Bezirksgericht angeklagt wegen einer doppelten Uebertretung der sog. heftigen Kirchengesetze gegen den Herrn Bischof verhandelt werden. Die dormalige Pastoration der Pfarrei Castel, sowie die Bestätigung der Wahl des Dekans des Dekanats Heppenheim sollen Verstöße gegen das heftige Aprilgesetz sein.

Aus der Schweiz.

— Der „Bund“ bringt einen längeren Artikel über den altkatholischen **Cölibatsstreit**. Vom altkatholischen Standpunkt aus finden wir denselben ganz korrekt, denn wenn man die kirchliche Autorität in Glaubenssachen verwirft, so ist es ganz consequent, auch über ihre Sittengesetze hinwegzuspringen.

— Die — *venia sit verbi* — „katholischen Blätter“, bekanntlich der Abort des Pastor Herzog, des schweizerischen Preusslings und Teuscher Handlangers, werfen auf nicht mißverstehende Weise den Katholiken **Berns Huberrien** vor, wie Einwerfen von Scheiben in Kirche und Pfarrhaus, Abreißen des Weihwasserfessels, der Pfeilspitzen u. s. w. Wenn man unrechtmäßiger Weise sein Eigenthum wegge — altkatholisiert hat, so sollte man doch so viel Ehrgefühl besitzen, die Bestohlenen nicht noch zu verdächtigen. Lange schon, Herr Herzog, als sie noch den unbescholtenen katholischen Theologie-Professor spielten und schon früher kamen an der katholischen Kirche und am Pfarrhause ähnliche und noch ärgere Beschädigungen vor. Die Huberei, Herr Herzog, fällt also Ihrer Partei anheim, übrigens ist nach unserer Ansicht die S. . . Huberei dieselbe, ob man Jemanden sein Eigenthum wegnimmt oder verdirbt, nach altkatholischer Moral scheint man allerdings hierin anderer Ansicht zu sein. Verstanden, Herr Bischofs-Candidat?

Ferner findet er in der Rechnung der katholischen Pfarrei Bern (das Apostatenthum daselbst rechnen wir nicht, denn wenn einmal der Teuscherpurpur fällt, — und er wackelt schon

stark — so muß auch der Herzog fallen) einen Beitrag „des französischen Missionariums des Neufers“, das **jetzt** jährlich für die römisch-katholische Schule und Befolgung eines zweiten französischredenden Vikars verabsolgt werde, nicht verzeichnet. Man habe nun zwar weder eine katholische Schule, noch einen zweiten Vikar. Eouard meint nun, was würden die Ultramontanen schreien, wenn uns der Gesandte des deutschen Reiches . . . einen Beitrag bezahlte.

Dem Apostel der „christlichen Liebe“, der sich eingestuft hat in das Eigenthum derer, die er zu verdächtigen sucht, diene Folgendes als Aufschluß. Nicht erst jetzt wird von der französischen Gesandtschaft in Bern ein jährlicher Beitrag gegeben, sondern diesen Beitrag leisteten die Gesandtschaften von Oesterreich und Italien nebst der französischen seit der Zeit, als der ehemalige Numonier dieser Gesandtschaften auch staatl. als katholischer Pfarrer der Pfarrei Bern anerkannt wurde. Mit dem gleichen Recht als Sie den Titel eines kathol. Pfarrers führen und sich im Besitze der katholischen Kirche, des Schulhauses und der Fonds befinden, können Sie also Anspruch machen auf die Beiträge der drei Gesandtschaften. Sie werden mir dankbar sein, Herr Herzog, für den Aufschluß und nicht säumen, die Beiträge halbwegs einzukassiren! — Hätten Sie lieber geschwiegen, es wäre weiser gewesen und ziehen Sie den richtigen Schluß aus dem Umstande, daß das liberale Frankreich und radikale Italien, sowie Oesterreich den Römisch-Katholischen und nicht den staat-apostatischen sog. Alt-katholiken ihre früher üblichen Beiträge noch **jetzt** zukommen läßt. Rathen Sie einmal, Herr Herzog, aus welchem Grunde dies geschehen mag?

An den deutschen Reichskanzler oder an den Kaiser selbst dürfen sie sich ungeschont wenden um Unterstützung, die Katholiken werden es ganz natürlich finden. Sympathie finden Sie dort jedenfalls, dafür bürgt die gleiche Gesinnung, die Anwendung derselben Mittel, „um das Himmelreich an sich zu reißen“, der beiderseitig glühende Haß gegen die katholische Kirche und die Gleichheit der Konfession, der Altkatholizismus. Jedenfalls dürfen Sie sicher sein, daß Sie ein eben so hübsches Stückchen zur Anschaffung von Inful und Stab vom Kaiser Wilhelm erhalten werden, als kürzlich der Jude L. Kinkel,

dem er zu Gebatter stand. Drum seien Sie so blöde nicht.

Daß keine katholische Schule mehr in Nr. 98 in der Metzgergasse existirt, Herr Herzog, da sind nicht die Katholiken Schuld, sondern diejenigen, welche die Schule aufgehoben, das Vermögen eingezackt und das Haus einem Eindringling übergeben haben, der nicht durch die Thüre, sondern auf einem andern Wege in die Schaffsürte gewaltsam eingedrungen ist. Diese Leute, Herr Herzog, müssen Sie am besten kennen.

Ueber die neugewählten katholischen Kirchenräthe vielleicht ein andermal.

— u **Wie die Freimaurer Schulen gründen.** Eine deutsche Zeitung bringt folgenden Bericht, der das größte Interesse für schweizerische Leser haben dürfte.

„Es ist unbedingt notwendig, alle Welt vor einem abfchneidenden Schwindel zu warnen, den die Umtriebe der Freimaurer in Szene gesetzt haben. In St. Gallen besteht eine Knaben-erziehungsanstalt unter dem Namen „Concordia“. Diese Erziehungsanstalt hat einen Prospekt herausgegeben, in welchem den Eltern eine wahrhaft religiöse Erziehung der Zöglinge verbürgt wird. Es wird darin als Grundsatz aufgestellt, daß eine solche Erziehung allein im Stande sei, moralisch gute Menschen zu bilden, und daß daher die Direktion auf die Erfüllung der religiösen Pflichten ihr Augenmerk richte. Als das Minimum wird angeführt, das tägliche Morgen- und Abendgebet, der Besuch des Gottesdienstes an Sonn- und Festtagen und der Empfang der hl. Sacramente während der östlichen Zeit. Dabei wird ausdrücklich bemerkt, daß die Eltern, welche darin für ihre Kinder höhere Ansprüche stellten, sich nur an die Direktion wenden sollten, welche in dieser Beziehung allen Wünschen nachkommen werde. Ebenso wird angeführt, daß ein katholischer und ein protestantischer Geistlicher den Religionsunterricht ihren Confessionsangehörigen erteile. Nun in der obersten Klasse erteile denselben der Direktor des Instituts. Freilich ist es sonderbar, daß dieser Direktor auf einmal katholischen und protestantischen Unterricht erteilt, insofern ist dieser Passus im Prospekt so leichtthin der tiefreligiösen Verbrämung angefügt, daß unter Hunderten, die ihn lesen, wohl kaum einer besondere Rücksicht darauf nimmt. Nun ist aber — auf welchem Wege? blieb uns unbekannt, wir denken, höchst wahrscheinlich durch eine Adressenverwechslung in der Postbestellung — ein anderer Prospekt über dasselbe Institut in unbesessene Hände gefallen. Aus diesem Prospekt erhellt, daß Herr Scherrer, Meister vom Stuhl der St. Jo-

hannesloge „Concordia“ im Orient von St. Gallen, das fragliche Institut gleichen Namens seinen „ehrwürdigen“ Kollegen im Meistersache empfiehlt, als ein: „Mit r unsern Auspicien von unserem Bruder Dr. V. S. gegründet.“ Der Brief schließt mit den Worten: „Ich bitte Sie also, ehrwürdiger Meister, für dieses Maurerunternehmen sich doch zu interessieren und es den Mitgliedern ihrer Loge zu empfehlen und mir zu berichten, welches in Ihrem Lande das beste Mittel wäre, um zu Gunsten des Instituts „Concordia“ Propaganda zu machen und um dessen Direktor zu helfen, den edlen Zweck zu erreichen, den er sich gestellt hat. Ein Blick auf die Referenzen zeigt Ihnen, daß dieses Institut schon genug hohe Sönnner zählt und daß man es deshalb mit vollem Vertrauen empfehlen kann“. Es ist wohl nicht zum ersten Male, daß solche, den ersten Begriffen der Moral und Ehrenhaftigkeit hochsprachen Mittel von jener Gesellschaft angewendet worden sind; aber daß dieselben so handgreiflich ans Tageslicht kommen, das dürfte selten vorgekommen sein.“

Nach solchen Erfahrungen, die schon oft gemacht worden sind und immer wieder gemacht werden, wundert uns nur, wie immer geistliche Herren so vertrauensselig sein können, sich als Religionslehrer oder auch Comitemitglieder für Anstalten von notorischen Affiliirten der Freimaurerei herzugeben. Ihr Name und geistlicher Stand ist nur das Mäntelchen, unter dem die Freimaurerei ihre Blößen deckt, und die Aushängeschild, unter dem sie ihre giftige Waare unter das Volk zu bringen sucht. Der Religionsunterricht auf dem Stundenplan ist bloßer Schein. Das Wort des geistlichen Religionslehrers, wöchentlicher ein- oder zwei Mal gehört, wird im Geist der Kinder völlig in Hintergrund gedrängt gegenüber dem stets wirksamen Einfluß des Hausmeisters, der alle Mittel der Hausordnung und des täglichen Verkehrs für sich hat. Letzterer, sein Wort, sein Benehmen, sein Geist machen den Geist der Anstalt. Wenn darum eine Erziehungsanstalt ohne den religiösen Schein nicht bestehen kann, und der Catechet denselben durch seinen Namen erwecken hilft und damit das Bestehen der Anstalt erst möglich macht, unter solchen Verhältnissen kann derselbe von der Verantwortung an den Früchten der Anstalt nicht freigesprochen werden.

Zuweilen macht eine Freimaureranstalt einen Geistlichen zum Comitemitglied. Aber auch das ändert die Sache nicht. Denn gewöhnlich wird ein solcher Herr gewählt, der der Anstalt local möglichst fern ist oder mit andern Geschäften über-

häuft ist oder in andern ähnlichen Verhältnissen sich befindet, daß sich vor ihm ein Eingreifen von vorn herein als unwahrscheinlich berechnen läßt. Ein solches Comitemitglied tritt nur in Activität, wenn es sich um die äußere Repräsentanz der Anstalt in religiösen Kreisen handelt, besonders fällt ihm die Ehre zu, wenn die Anstalt unter den geistlichen Kollegen den Klingelbeutel umgehen läßt, seinen Namen als tönende Schelle an denselben zu hängen. Darum fratres, sobrii estote et vigilate.*)

— (Brief aus Luzern v. 31. Mai.)

Mit dem heutigen Tag geht der Bonnermonat Mai zu Ende; er bleibt der schönste Monat, wenn er dieses Jahr auch nicht immer wönniglich war; mit dem Schluß des Mai geht auch die **Mai-Andacht** zu Ende. In Luzern wurde die Mai-Andacht gehalten, wie noch nie seit Luzern steht. In drei Kirchen wurde dieselbe schon seit Jahren gefeiert, nämlich in der St. Peterkirche (Kapelle), in den Kirchen der Senti und des Bürgerospitals und sie waren auch fleißig besucht; dieses Jahr kamen noch zwei Kirchen hinzu, nämlich die Klosterkirche auf dem Wesemlin und die geräumige Jesuitenkirche. An den Sonntagen war gewöhnlich ein Vortrag, mit Ausnahme in der St. Peterskapelle, wo je am Donnerstag eine Predigt stattfand. Die Mai-Andacht in der Jesuitenkirche je Abends 8 Uhr beehrte der Hochw. Bischof an Sonn- und Festtagen mit seiner Gegenwart und erteilte am Schluß mit dem Hochwürdigsten Gute den feierlichen Segen. Alle Kirchen waren fleißig besucht, besonders aber die große Jesuitenkirche, da sie namentlich an den Sonntagen im eigentlichen Sinne bis in die Emporen und bis in alle Ecken angefüllt war.

Von andern Ländern, namentlich von Frankreich und Amerika liest man in den Zeitungen und Briefen, daß die Mai-Andacht noch nie so feierlich und allgemein gehalten wurde wie dieses Jahr, jede, auch die abgelegenste Landeskirche, wollte ihre Mai-Andacht haben, und das erfüllt uns mit Hoffnung auf die Zukunft für das kirchliche Leben.

— Im staatlichen Lehrerseminar in K ü s n a c h t haben sich von ca. 40 Lehramtszöglingen der 4. Klasse nur 3 zur

*) Die Monatschrift: „Das Apostolat der Presse“ bringt Näheres über diese St. Galler-Seminargegeschichte, und stellt weitere Enthüllungen in Aussicht.

Theilnahme am facultativen Religionsunterricht angemeldet. Diese Herren sind längst schon über Glaube und Religion erhaben.

Glückliche Kinder, denen sie einst als Lehrer vorstehen werden (!).

— **Aus dem Jura.** Am vorletzten Sonntage wurde in allen Gemeinden des Jura von den verbannt gewesenen Geistlichen in Schönen und andern Lokalen Privatgottesdienst gehalten. —

Überall war derselbe sehr besucht und manche Gläubige haben vielleicht in früheren Jahren nie mit derselben Andacht der Messe ihres Seelsorgers beigewohnt und mit solcher Aufmerksamkeit und Aufmerksamkeit die Verkündigung des Gotteswortes aus dessen Mund angehört, wie an diesem Tage. Alles erhob seine Stimme zum freudigen Danke gegen Gott. Die erlebten Zustände wird der katholische Jurastler nie mehr vergessen. Für Manche war die Verfolgung eine unschätzbare Gnade Gottes und der Anlaß zu ächt katholischem Sinn und Leben. War der „Staatsgottesdienst“ bis dahin nur sehr schlecht besucht, so wird er es künftig noch weniger sein, überall erfolgen Rücktritte von der Apostasie. Selbst in der „fahnenhochhaltenden“ Stadt (???) Laufen, der Monopole der „Staats... ircher“ sinkt der Stern des frauenumwobenen und umwobenen Papa Niggy, so daß der weise und gerechte Präfect Federspiel, Niggy's Creatur und Gvattermann, sich letzt hin äußerte, „der Privatgottesdienst sehe dem öffentlichen auf ein Haar gleich.“

In einer andern Gemeinde, die anfänglich 25 Sektierer zählte, floh kürzlich die gesammte Kinderzahl aus der Schule, wie wenn der leibhaftige „Gottseibens“ erschienen, als der Herr Pastor erschien. Nur zwei blieben aus Schreck sitzen, als der „liebe Herr Pfarrer“ mit Stentorstimme rief, ob denn Alle davon laufen wollten.

— Die Laufner Altkatholiken-Weiber haben herausgefunden, die Katholiken hätten die neue Begräbnisordnung bei der Berner Regierung erwirkt, worüber sie sehr erboßt sind. Daß die Laufner Alten seine Spür... nasen sind, wußten wir schon lange. Das kommt von lange geübter Gewohnheit, es wundert uns nur, daß sie einen gewissen Unrath noch nicht gerochen.

— In Courfayve, wo der Sakristan des Apostaten Demsky für seine

Dienste nicht bezahlt wurde, hat der Sakristan dem Spektakel ein kurzes Ende gemacht, er verschloß einfach die Kirche. Seit 8 Tagen schweigen die Glocken. Die Bauern sagen: „sie sind nach Berlin gerüst.“ Uebrigens kommt es auf das selbe heraus, die Gemeinde des Polen schwindet, wie der Schnee an der Frühlingssonne.

Pippin Bruntrut hat die gleichen Ansichten.

— Teufcher genirte sich doch, den mit 3 gegen 2 Stimmen (1) zum Pfarrer der 1400 Seelen zählenden Pfarrei Münsterer erwählten Baudoin als solchen zu bestätigen, und anerkannte den römisch-katholischen Bomat, welcher das allgemeine Vertrauen besitzt, jedoch unter der Bedingung, daß er keine andern Glaubenssätze predige, als diejenigen, welche die Kirche vor 1870 anerkannt und verkündet habe — als ob sie ihre Lehre niemals geändert hätte, unwissender Kirchendirektor!

— Aus Genf. Seit einiger Zeit erscheint hier eine populäre, illustrierte Schrift die „Tribune du Peuple“, welche im Gewande des Witzes manch wahres Wort sagt und der Regierung viele bittere Tropfen zu kosten gibt. Ueber die Eindringlinge äußerte sie sich: „Zuerst hatte Hr. Loyson, der Chef des Etat major, das Ding satt, er trennte sich mit Eklat von den Mitgliedern des Oberkirchenraths, indem er ihnen das tödtliche Lebewohl zurief: „Ihr seid weder liberal in der Politik, noch katholisch in Beziehung auf die Religion.“ Der Rücktritt Loyson wahr ein wahrer Theaterstreich. Hr. Loyson wurde Verräther und Verleumder genannt von Dutil, welcher dann nichtsestoweniger der zweite war, der drausstellte. Marchal unterschrieb ihm den Passaport, indem er behauptete, dessen ungezähmte Sprache sei eine insame.

Hurtault, der über seine Mitbrüder die Ansicht Loyson's theilte, beilte sich, Genf mit Bern zu vertauschen.

Eigenthümlich war der Rücktritt des Herrn Rib, der auf Verlangen der französischen Regierung an dieselbe ausgeliefert wurde. Pelissier hat sich bekanntlich nicht sehr schmeichelhaft über die Genfer-Reform ausgedrückt.

In dieser Weise bespricht und geißelt das Blatt die unnatürlichen, religiösen wie politischen Zustände in der Schweiz, hervorgerufen durch den Kulturkampf.

— St. Gallen. In der jüngsten Nummer der Kirchenzeitung (22) ist der „Mappe des Kirchenpolitikers“ ein arger Irrthum entschlüpft, indem dort zwar sine dolo aber ganz unrichtig gesagt wird: Das Bisthum St. Gallen geht staatsrechtlich im Kanton St. Gallen auf; durch kirchliche Verfügung ist ihm auch Appenzell einverleibt worden.“ Von einer kirchlichen Einverleibung Appenzells in das Bisthum St. Gallen ist nichts weder in den Akten, noch in dem wirklichen Thatbestand zu finden. Dagegen ist im Jahre 1866 durch Verfügung des hl. Stuhls Appenzell provisorisch und verwaltungsweise der kirchlichen Jurisdiktion des Bischofs von St. Gallen zugetheilt worden in ganz gleicher Weise, wie die Katholiken in den Kantonen Glarus, Uri und Unterwalden verwaltungsweise s. B. dem Bischof von Chur zugehört worden sind. Bekanntlich hat vor zwei Jahren unser Kultminister, Herr Hungerbühler, durch schnelle Manipulation aus der provisorischen Administration eine beständige Einverleibung Appenzells in das Bisthum St. Gallen herausdrehen wollen, um einen Kirchenkonflikt gegen unsern Hochst. Herrn Bischof ins Scene zu setzen, was ihm inessen nicht gelungen ist, da die altenmäßige Darlegung des Sachverhaltes, die in der Broschüre „Licht und Recht“ darüber erschienen ist, auch bei entschiedenen Gegnern die nöthige Belehrung erzielt hat. Es ist daher zu wünschen, daß in Tagen, wo gegnerischerseits der bloße Schein gegen die Kirche auf das leidenschaftlichste ausgebeutet wird, „der Kirchenpolitiker in seiner Mappe“ die korrekten Begriffe von inkorrekten besser ausscheidet und nur die erstern dem Publikum zur Belehrung vorlegt.

— Zu der in St. Gallen stattgefundenen Jahresversammlung des schweizerischen Vereins für freies Christenthum hatten sich von verschiedenen Landestheilen ungefähr 200 Mitglieder eingefunden. Aus den Verhandlungen heben wir hervor, was bezüglich der bedeutsamen Frage über die Stellung des Religionsunterrichtes in der Volksschule auf Grund der neuen Bundesverfassung festgestellt wurde. Es sind dies folgende Sätze, wie sie der „Bund“ mitgetheilt:

„Die Bundesverfassung läßt den Kantonen Freiheit, den Religionsunterricht in der Schule erteilen zu lassen oder nicht; nur darf derselbe für kein Kind obligatorisch gemacht werden. Auch in Bezug auf die Art des religiösen Unterrichtes liegt den Bundesbehörden kaum mehr

ob, als nach Kräften dafür zu sorgen, daß durch den Religionsunterricht nicht Haß, Verachtung und Unduldsamkeit gegen Andersgläubige in den Kindern gepflanzt werden. Zu einer alleseitigen Ausbildung und Erziehung ist der Religionsunterricht, der aber auf wahre Duldsamkeit hinielen sollte notwendig. Daß die Schule den Religionsunterricht erteile, ist zu wünschen im Interesse der Schule und der Lehrer, damit Letztere ihre hohe Aufgabe, die Jugend zu erziehen (1), vollkommen erfüllen, — im Interesse des Religionsunterrichtes selbst, damit dieser nicht an Einseitigkeit und Ausschließlichkeit leide, — im Interesse einer harmonischen Entwicklung des geistigen Lebens im Kinde und einer gesunden Entwicklung des ganzen Volkslebens, indem sonst zwischen dem Unterrichte der Schule und dem Religionsunterrichte leicht ein Widerspruch entstehen könnte, welcher sich dann auch ins Herz des Kindes verpflanzen und die konfessionelle Zerklüftung im Volke noch mehrern müßte.

„In Bezug auf die Gestaltung des Religionsunterrichtes ist zu wünschen: daß derselbe unter Wahrung der vollständigen Freiheit der Kinder, resp. der Eltern, von den obern Schulbehörden geordnet werde; daß er seinem Inhalte nach einen konfessionslosen Charakter habe und sich auf das beschränke, was von wohlthätigem Einflusse auf das sittliche Leben ist; daß er seiner Form nach ein geschichtlicher sei und die schönsten Züge aus der Religionsgeschichte behandle.

„Im Weiteren wurde manches treffende und zündende Wort gesprochen über die Aufgabe der religiösen Reform nicht nur gegenüber dem Aberglauben, sondern auch gegenüber dem krassen Materialismus, welchem durch wahres religiöses Bewußtsein und Leben gesteuert werden solle. Das Andenken an den Vorkämpfer der kirchlichen Reform, den zu frühe geschiedenen Pfarrer Lang, wurde geehrt durch die Gründung einer „Bananstiftung“, eines Stipendienfonds für Theologiestudierende.

„Den Verhandlungen war eine kirchliche Feier vorangegangen, die eine große Menge Theilnehmer in der St. Laurenzkirche vereinigte. Herr Pfarrer Vigini hielt die Festpredigt; er warf einen Blick in die Vergangenheit und mahnte zum frohen und freien Ausblick in die Zukunft. „Vorwärts! soll die Lösung sein, im Bewußtsein, daß wir einen Sonnenstrahl der Wahrheit haben. Die immer volkstümliche Verkündigung des Evangeliums des freien Christenthums soll überallhin getragen werden.“

Ueber diese frommen (?) Wünsche der Reformer ließe sich Manches sagen. Wir

beschränken uns nur auf Weniges. Die Reformer unter den Protestanten haben so ziemlich die gleichen Ziele und Absichten, wie die sog. freisinnigen Katholiken unter den eigentlichen Katholiken, sie fraternisieren unter einander und sie dürften in der That sich rückhaltlos gegenseitig in die Arme werfen.

Fragen wir nun, wo herrscht Haß und Unduldsamkeit bei den noch gläubigen Protestanten, die mit den Katholiken ihre Tempel theilen, wo diese durch die Ultrakatholiken unter der Macht der Bajonette aus ihren Gotteshäusern verdrängt sind und sie frei nach ihrem Glauben gewähren lassen? Ist Haß und Unduldsamkeit unter den gläubigen Katholiken, die lieber das größte Unrecht stillschweigend dulden, auch da wo sie in überwiegender Mehrheit sind, als daß sie die niederträchtigsten Schikanen der Abtrünnigen mit Gleichem vergelten? Die Genfer und Berner katholischen wie protestantischen, sich freisinnig nennenden „Christen“ (?) haben sich für ewige Zeiten das Brandmal der Unduldsamkeit auf die eigene Stirn gebrannt.

Die Reformer verlangen, daß die Schule, d. h. die Schullehrer, den Religionsunterricht erteilen „im Interesse einer harmonischen Entwicklung.“ In dies Interesse kennen wir. Wir kennen den Geist, welcher den Böglingen im Lehrerseminar in Münchenbuchsee und anderwärts eingepflanzt wird, und kennen die Geisteskinder dieser Schulen. Eben dieser Geist soll also den Kindern eingemipft werden. Verzeihen Sie, meine Herren, das wollen aber wir nicht. Das wollen weder die Katholiken, noch der größte Theil der Protestanten, denn dieser Geist ist der Geist des Antichristenthums des Nihilismus.

Diese Herren wollen einen Religionsunterricht, der „konfessionslos“ wäre. Wir sind sehr begierig, einmal ein Lehrbuch dieses Unbings zu sehen, es müßte sich wunderhübsch auf einer Weltausstellung ausnehmen.

„Manches treffende und zündende Wort wurde noch gesprochen über die Aufgabe der religiösen Reform gegenüber dem Aberglauben, auch gegenüber dem krassen Materialismus.“ Den Aberglauben lassen wir ruhen, wir wissen, daß er Bruder des Unglaubens ist und Hand in Hand mit ihm gegen den Glauben arbeitet. Daß aber gerade diese Herren „treffende und zündende Worte zu sprechen wissen über den Materialismus, das — macht uns lachen. Diese Rationalisten wissen also noch nicht, daß der nächste

Schritt vom Rationalismus der Materialismus ist und der andere — der Communismus?

— **Einsiedeln.** (Brief.) Im Verlag der Gebr. Carl u. Nikl. Benziger in Einsiedeln, Kant. Schwyz, ist ein „**Firmunterricht**“ zu beziehen, welcher nebst gründlicher Belehrung über die hl. Firmung auch besonders die jetzigen religiösen Verhältnisse angemessen berücksichtigt, weßhalb das Büchlein den Firmlingen und Eltern bestens empfohlen wird. Das mit zwei Bildern illustrierte Büchlein wird zu dem sehr billigen Preise von 1 Fr. 40 Ct. das Duzend verabfolgt, wenn wenigstens 4 Duzend auf ein Mal bestellt werden.

Das vorzügliche Werk: „**Glaubens- und Sittenlehre**“ von Kolbus und Brändle ist von so vielen Bischöfen günstig beurteilt worden, daß es ganz überflüssig wäre, hier noch eine neue beizufügen, diese Zeilen haben nur den Zweck, daran zu erinnern, daß nun genanntes Werk vollständig erschienen ist und in zwei Einbänden: schwarz mit Marmorschneid und rötlich mit feinem Goldschneid — von den Gebr. Carl und Nikl. Benziger bezogen werden kann.*)

Wenn schon die einzelnen Hefte allgemein angesprochen haben, so muß jetzt das Buch in einem jeden der genannten Einbände als eine wahre Perle und wegen seinem Gehalt und seinen vorzüglichen Illustrationen als ein großer Hausschatz betrachtet werden. Besonders die reifere Jugend sollte diese anziehenden und gründlichen Unterrichte fleißig lesen, um gegen den verführerischen Geist der Zeit in allen Verhältnissen Stand zu halten.

*) Wir machen auf die prachtvolle Ausstattung namentlich des roten Einbandes mit Goldschneid besonders aufmerksam, worüber wir die Gelegenheit hatten, uns persönlich zu überzeugen. Die Redaktion.

Personal-Chronik.

St. Gallen. Hochw. Herr Aug. E. Senner, bisher Kaplan und Professor in Sargans, wurde zum Pfarrer von Schänis gewählt.

Die kathol. Kirchgemeinde Bruggen hat den Pfarrer Schönenberger in St. Peterzell zu ihrem Pfarrer gewählt.

Die Pfarrgemeinde Oberättli hat Herrn Kaplan J. A. Karli in Mühlau als Pfarrer berufen.

Solothurn. Im Kloster Mariafelden starb der Hochw. Vater Maurus Stehlin aus dem Elsaß, 64 Jahre alt. R. I. P.

Vom Büchertische.

Wir empfehlen unsern Lesern folgende neu erschienene Gebets- und Erbauungsbücher, welche sich sowohl durch ihren reichhaltigen Inhalt als ihre gefällige Ausstattung auszeichnen.

1. **Kathol. Gebet- und Betrachtungsbuch** von Dr. J. A. Scharp, Domkapitular in Rottenburg. (Freiburg, Herder. 268 S. in 12^o. mit Stahlstich.) Preis 1 M. 50.

2. Das hl. Herz Jesu nach Alphons von Liguori. Betrachtungen für den Herz-Jesu-Monat, die hl. Stunde und der erste Sonntag im Monat, nebst gewöhnlichen Gebeten. Aus den Schriften Liguori's von P. N. Döhmer gesammelt und von P. Hugues überfetzt (Einsiedeln, Benziger. 536 S. in 12^o. mit Stahlstich.)

3. Die Herrlichkeiten der göttlichen Gnade von P. Eusebius Nierenburg, S. J., frei bearbeitet Dr. M. J. Scheeben. Dritte, neu durchgesehene und verbesserte Auflage. (Freiburg, Herder. 575 S. in 8^o.) Preis 3 M.

4. Die gekrenzte Barmherzigkeit, (im Leben der hl. Elisabeth), nachgewiesen und erklärt vom trefflichen Seelenführer und Volksschriftsteller Dr. Alban Stolz. Mit 15 schönen Holzschnitt-Bildern. (Freiburg, Herder. 263 S. in 8^o.) Preis 1 M.

5) **Kurzer kirchlicher Unterricht** über die Kirche, die kirchlichen Gerichte, Kleider und Ausschmückungsgegenstände von M. Reiff, Priester der Diözese Trier. (Freiburg, Herder. 73 S. in 16^o. Preis broch. 20 Pf., geb. 25 Pf.)

Wir gerne ein Schriftlein über die Zukunft liest, der findet Stoff hierzu in der Broschüre: „Die neue Welt-Epoche, oder die Universal-Reform in ihrer Entstehung, Entwicklung und Vollenbung von Ernst vom Berge. Nach dieser Schrift hat die gegenwärtige menschliche Sozietät abgewirthschaftet; es kommt nun die Zeit der Vereinigung aller Völker in einen Schafstall (römisch-kathol. Kirche) und hierauf das Welt-Ende. Der Verfasser nennt seine Erörterungen selbst „Dokumente“ an den „Klerus“, das „Volk“ und die „Großen der Erde“ gerichtet. Es läßt sich nicht läugnen, daß viel Dunst in der Atmosphäre schwebt und Donner und Blitz mag allerdings losbrechen. (Freiburg, Schweiz, Rody, Verlags-handlung. 62 S. in 8^o.)

Inländische Mission.

I. Gewöhnliche Vereinsbeiträge.
Uebertrag laut Nr. 22: Fr. 12,232. 39
Von Hochw. Hrn. Pfarrer Jb. Ammann sel. in Hermetzschwil „ 20 —
Von R. in K., Kt. Thurgau „ 25. —
Fr. 12,277. 39

II. Missionsfond.

Uebertrag laut Nr. 22: Fr. 2767. —
Durch Herrn Karl Mazzola-Gmiger sel. in Luzern: Schenkung von dessen Bruder Hrn. Rudolf Mazzola sel. in Luzern „ 2000. —
Fr. 4767. —

Der Kassier der inl. Mission: **Pfeifer-Gmiger in Luzern.**

Für Peterspfennig.

Von Hochw. Herrn Pfarrer Jb. Ammann sel. in Hermetzschwil „ 30. —

Im Institut der barmherzigen Schwestern vom hl. Kreuz in Ingenbühl, Kt. Schwyz, werden von nun an

Kirchenblumen

sowohl von Papier als Stoffen verfertigt und können daselbst zu möglichst billigen Preisen bezogen werden. Ebenso werden **Spitzen** für Altartücher, Chorröcke, Altben zc. gemacht.

Diese Arbeiten werden von Schwestern, welche durch Schwäche und Kränklichkeit zc. für den Lehr- und Krankendienst unfähig geworden, verfertigt und deren Ankauf ist daher zugleich eine Wohlthat zum Unterhalt derselben.

Anfragen und Bestellungen sind zu adressiren an die **Oberin des Instituts der Kreuzschwestern in Ingenbühl, Kanton Schwyz.**

Gesucht

in eine Curanstalt im Kanton Zug eine treue, tüchtige Caffeeköchin, die zugleich bürgerliche Küche zu besorgen versteht. Eintritt: Mitte bis Ende Juni. Ohne gute Zeugnisse ist es unnütz, sich zu melden. 28^s

Ein neues Buch erscheint soeben im Verlag von Gebr. C. & N. Benziger in Einsiedeln (Schweiz.)



Das Leben des heil. Vaters Papst Pius IX.

Ein Volksbuch

von

Joseph Blum,

Ritter des Gregorius-Ordens zc.

Mit 53 in den Text gedruckten Illustrationen und 1 Porträt des heil. Vaters als Titelbild. 192 Seiten. 8. Preis:

In geb. Umhlag brosch. nur 1 M. od. Fr. 1. 25 C. Carton m. Leinwanddruck. nur 1 M. 20 S. oder Fr. 1. 50 Cts.; In vergoldet Leinwand mit Feingoldschnitt 1 M. 60 S. oder Fr. 2. — C. Dazu als Prämie gegen Nachzahlung von nur 1 M. oder Fr. 1. 25 Cts.

Porträt des heil. Vaters Pius IX.

in feinst Velfarbenbrud 33 1/2 Cent. hoch und 25 Cent. breit.

Zu beziehen durch:

J. Schwendemann.

Kirchen-Ornamenten- und Paramenten-Handlung
von
H. Höhle-Sequin
in Solothurn,

empfeht sein reichhaltiges Lager in feinsten und gewöhnlichen Stoffen, für alle kirchlichen Bedürfnisse, deutsches und französisches Fabrikat, in stylgerechter Ausführung nach kirchlicher Vorschrift in gothischen und gewöhnlichen Formen. In Spitzen große Auswahl. In Leinwandzeug alles Nöthige. Stearin-, wie feinste Wachskerzen in billigem Preis. In Ornamenten, was für die Kirche nöthig ist, Zeichnungen ohne Zahl, Blumen für Altar und Trauer Anlässe in Auswahl.

Reparaturen werden prompt und billigt besorgt, in Paramenten und Ornamenten. So können auch Fournituren jeder Art bezogen werden.

Solide Waaren und Arbeiten zugesichert

11

Obiger.